

Das Fortbildungs-Schulwesen im Kanton Graubünden

Autor(en): **Simmen, Chr.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **4 (1944-1945)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Knecht » vorgelesen hat. Ich weiß, daß dadurch mehrere Zuhörer veranlaßt wurden, selbst einmal Gotthelf zu lesen. Mit wenig Mühe und Zeitaufwand kann der Lehrer auf diese Weise schon viel erreichen und dabei selbst Freude und Befriedigung finden; denn, ist es schon sein Ziel, den heranwachsenden Menschen während der Schulzeit durch Vermittlung von Wissen und durch Charakter-schulung auf das Leben vorzubereiten, wird es für ihn eine besondere Genugtuung sein, wenn er auch später mit einem guten Buch sein Werk fortsetzen kann.

Das Fortbildungs-Schulwesen im Kanton Graubünden

Von Chr. Simmen

Im Bündner Schulblatt (zweiter Jahrgang Nr. 3) wurde von vier Experten eine Gemeinschaftsarbeit über die pädagogischen Rekrutenprüfungen veröffentlicht. Als wichtigste Schlußforderung betonten damals alle Referenten die Notwendigkeit, unsere Fortbildungsschulen auszubauen. Ein Vergleich mit den Prüfungsergebnissen aus anderen Kantonen zeigt eindeutig, daß die Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen eine unabweisbare Forderung ist.

Das Bedürfnis nach Fortbildungsschulen in Graubünden haben nicht etwa die Experten entdeckt. Es wäre vermessen sich einzubilden, dieses Problem sei bis jetzt unbeachtet geblieben. Im Gegenteil, schon sehr früh erkannte man die Notwendigkeit, den jungen Leuten nach dem Austritt aus der Volksschule geistige Anregungen und die Möglichkeit zur Weiterbildung zu geben. Aber ein guter Gedanke braucht oft lange bis zu seiner Verwirklichung, und immer wieder müssen neue Impulse erfolgen, gleichgültig von welcher Seite, bis endlich die Idee und die Worte in die Tat umgesetzt sind.

Heute zeichnen sich bereits deutlich vier Typen der Fortbildungsschulen ab:

1. Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen

Der erste Entwurf zur Einführung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen datiert vom Jahre 1869 und stammt von Herrn Seminardirektor R. Schatzmann. Zur Ausbildung der Lehrer war am Seminar in Chur eine landwirtschaftliche Abteilung geschaffen worden. Im Jahre 1895 wurde der Unterricht in landwirtschaftlichen Fächern am Seminar wieder eingestellt. Bald nach den ersten Versuchen mußte man den Gedanken zur Gründung landwirtschaftlicher Schulen in den einzelnen Dörfern auch aufgeben. Das Volk war für solche Neuerungen noch nicht zu haben. Dafür entstand im Jahre 1896 auf dem alten Lareda'schen Rußhof die kantonale landwirtschaftliche Plantahofschule, welche berufen war, einen Aufschwung der Landwirtschaft in Graubünden herbeizuführen. Erst 1922 wurde in Valendas die erste obligatorische kommunale Fortbildungsschule mit zwei Winterkursen zu 20 Wochen mit je einem Unterrichtstag gegründet. Als Lehrer amtierten der Dorfpfarrer, die Gemeindelehrer und weitere geeignete Dorfbewohner. Es ist bemerkenswert, daß in den Mittelpunkt des Lehrplanes damals schon die Heimatkunde gestellt wurde. Der Versuch in Valendas, eine Motion und eine Interpellation im Großen Rat gaben den Antrieb für eine kantonale Regelung. Im Jahre 1930 erschien eine kantonale Verordnung, durch welche die landwirtschaftlichen Bildungsbestrebungen stark gefördert wurden. Bereits im Jahre 1929 hatte der Große Rat ein Kreditbegehren von 4000 Fr. zur Durchführung von Lehrerbildungskursen am Plantahof bewilligt. Der letzte derartige Kurs fand im Jahre 1938 statt. Die erwähnte Verordnung regelt das landwirtschaftliche Fortbildungs-Schulwesen, seine Stellung zur Volksschule und den allgemeinen Fortbildungsschulen. In der Folge entstanden unter Berücksichtigung unserer topographischen und klimatischen Verhältnisse Hof-, Gemeinde-, Bezirks- und Talschafts-Fortbildungsschulen. Die oben genannte Verordnung und der Lehrplan lassen genügend Spielraum zur richtigen Gestaltung des Unterrichts. Dieser soll neben den beruflichen auch allgemein bildenden Fächern die gebührende Aufmerksamkeit schenken, damit nicht aus der Fortbildungs- eine eigentliche Landwirtschaftsschule werde. Das erste Erfordernis ist die Schaffung innerer Beziehungen zur Scholle. Sowohl die allgemein bildenden als auch die beruflichen Fächer müs-

sen diesem zentralen Problem dienen. Herr Pfr. Dr. Camenisch umschreibt das Ziel der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen mit den Worten: « Dem Lande eine Landschule, eine den bäuerlichen Bedürfnissen dienende Bildungsgelegenheit, die aus dem Boden des Dorfes herausgewachsen ist und sich deutlich von der Stadtschule abhebt ».

Der zweite Weltkrieg mit der Lebensmittelknappheit und Rationierung hat jedem die Bedeutung der Landwirtschaft zum Bewußtsein gebracht. Es ist auch nicht verwunderlich, daß mit den gesteigerten Anforderungen an die Urproduktion auch der Ruf nach besserer Ausbildung Hand in Hand ging. Die Motionen Sialm und Sprecher wurden zum Tagesgespräch und fanden ihren Niederschlag in der Presse und in Konferenzen. Im Kreise Disentis ist den Worten auch gleich die Tat gefolgt. Eine landwirtschaftliche Fortbildungsschule wurde ins Leben gerufen, die Lust und Liebe zum bäuerlichen Berufe wecken, Einfachheit und Ordnungssinn fördern und praktische Kenntnisse vermitteln soll. Ein umfassendes Unterrichtsprogramm gibt Auskunft über allgemeine und berufliche Unterrichtsfächer. Es handelt sich hier um die Gründung einer Talschafts-Fortbildungsschule, ungefähr so wie Herr Direktor Sciuchetti sie sich denkt. Die Gemeinden Disentis/Mustèr, Somvix, Trun, Breil/Brigels, Tavetsch, Medel (Lucmagn) und Schlans stellen die Schüler und finanzieren die Schule. Eine umfassende Organisation ist getroffen worden und im Januar 1945 wurde die Schule eröffnet.

Neben dieser Neubildung gibt es im Kanton nach dem Geschäftsbericht des Erziehungsdepartements pro 1944 17 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen. Viele davon entsprechen den neuzeitlichen Anforderungen nicht mehr, und es ist daher sehr zu begrüßen, daß eine Reorganisation angestrebt wird.

Es würde über den Rahmen dieser kurzen Zusammenfassung hinausgehen, die Namen derer zu erwähnen, die sich um die Entwicklung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen verdient gemacht haben. Wer sich genauer orientieren will, sei auf die gründliche Arbeit « Unsere landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen » von Herrn Pfr. Dr. Camenisch, erschienen im Jahresbericht des Bündner Lehrervereins, und seinen neuesten Vortrag über den Stand des

landwirtschaftlichen Fortbildungsschulwesens im Kanton Graubünden hingewiesen.

Neue Wege zur Ausbildung der ländlichen Bevölkerung weist die Motion Sprecher. Sie bezweckt einen Umbau der Volksschule. Großrat Sprecher genügt es nicht, sich im Rahmen des bisherigen Lehrplanes den ländlichen Verhältnissen und Bedürfnissen besser anzupassen. Er vertritt die Ansicht, der Lehrplan, namentlich der obern Klassen, müsse ganz umgestaltet werden. Knaben und Mädchen wären getrennt nach einem neuen Unterrichtsprogramm theoretisch und praktisch auszubilden. Mit der 7. Klasse sollte danach die eigentliche allgemeine Grundlage geschaffen sein und das 8. und 9. Schuljahr die Kinder auf den zukünftigen Beruf vorbereiten, gleichsam als Vorstufe der obligatorischen Fortbildungsschule. Herr Seminardirektor Dr. Schmid, der sich durch das jüngst erschienene Buch « Die Bündner Schule » erneut als vorzüglicher Kenner unserer Bündner Schulverhältnisse ausgewiesen hat, lehnte in öffentlichen Vorträgen den Ausbau der Primarschule (als ganze) im Sinne Sprechers ab, befürwortet aber die Reorganisation der Abschlußklassen und die Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen. Auch Herr Dir. Sciuchetti sprach sich an der Bauernlandsgemeinde im Oktober 1944 in Chur gegen die Einführung von ausgesprochen landwirtschaftlichem Unterricht in der Volksschule aus. Er würde aber eine bessere Berücksichtigung der Wünsche der Landwirte im bestehenden Schulplan der Kantonsschule begrüßen und bricht eine Lanze für die Einführung von obligatorischen Fortbildungsschulen. In bäuerlichen Kreisen fand sein Vorschlag Anklang, auch bei uns das landwirtschaftliche Lehrjahr, wie es seit 1931 im Flachland üblich ist, einzuführen. Gekrönt würde die Ausbildung der Landwirte durch die Einführung der Meisterprüfung.

Mit allen einschlägigen Fragen befaßt sich heute der kantonale Landwirtschaftliche Verein. Freuen wir uns darüber, denn wir haben in Graubünden und im Schweizerland alles Interesse, daß der Bauernstand gehoben werde. In seinem Werke « Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart » beschreibt der Nationalökonome Prof. Wilhelm Röpke, Genf, den Krankheitszustand der zivilisierten Welt und weist Wege zur Heilung. Dabei findet er beherzigenswerte Worte über das echte gesunde Bauerntum und die bäuerliche Landwirt-

schaft, als dem letzten und mächtigsten Zufluchtsort gegenüber der Vermassung. Er spricht dem gemischten, auf Qualitätsprodukte gerichteten Bauernbetrieb das Wort. Das verlangt aber, daß der echte Bauer Landwirt sei, mit vielseitiger Berufsbildung und geistiger Beweglichkeit. Mögen die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen ihren Beitrag nach dieser Richtung leisten.

2. Die gewerblichen Fortbildungsschulen

Im 15. Jahrhundert wurde Chur zur freien Reichsstadt erhoben und in der Folge die Bürger verwandter Gewerbe, welche früher in losen Bürgerschaften vereinigt waren, in Zünfte eingeteilt. Diese spielten im Stadtleben eine dominierende Rolle. Jede Zunft stellte eine Zunftordnung auf und erließ unter anderem auch Vorschriften über die Ausbildung der Lehrlinge. Man hielt sehr darauf, daß diese zu tüchtigen Handwerkern herangebildet wurden. Nach der Auflösung der Zünfte im Jahre 1839 nahm sich der Verein der Feuerhandwerker und der kantonale Hilfsverein für Handwerkslehrlinge des Nachwuchses im Gewerbe an. Damals suchten viele Bündner ihr Brot im Ausland, trotzdem in manchen Orten unseres Kantons die allernotwendigsten Handwerker fehlten oder das Gewerbe in den Händen von Ausländern war. Diese Übelstände weckten den Geist der Hilfsbereitschaft. Knaben aus den verschiedensten Gegenden wurden unterstützt, damit sie ein Handwerk erlernen konnten. Die Wirksamkeit des Hilfsvereins und seine gemeinnützige Tätigkeit fand allgemeine Anerkennung und nach einigem Zögern beschloß der hohe Große Rat einen jährlichen Beitrag, der später bis auf 1000 Fr. stieg. Im Jahre 1836 bestand in Chur bereits eine Sonntagschule für Handwerkslehrlinge. Diese Bildungsstätte erfreute sich reger Unterstützung durch den Meisterverein, den heutigen Handwerker- und Gewerbeverein. Der Unterricht war gratis und fakultativ. Der Besuch ließ aber bald zu wünschen übrig und da die nötigen Mittel zum Ausbau und zur besseren Organisation fehlten, wollte die Sache nicht recht gedeihen. Einen vorübergehenden Ansporn zum bessern Schulbesuch brachte 1880 die Einführung der Lehrlingsprüfungen. Im Jahre 1887 ging die Sonntagsschule unter dem Namen « Gewerbliche Fortbildungsschule » an die Stadt über. Es begann

eine neue Zeit. Die Schule entwickelte sich in erfreulicher Weise. Aber auch Rückschläge blieben nicht aus. Erst das kantonale Lehrlingsgesetz von 1920 schrieb den obligatorischen Schulbesuch vor und in der Folge stieg die Schülerzahl stark an. Die Gewerbeschule mußte weiter ausgebaut werden. Es entstanden neue Fachklassen, mehr Lehrkräfte wurden eingestellt und in eidgenössischen Kursen ausgebildet. Das eidgenössische Gesetz über die berufliche Ausbildung und die Verordnungen des Bundesamtes für berufliche Bildung brachten wieder eine Reihe von Neuerungen. Die Abendstunden wurden in die Arbeitszeit verlegt, Lehr- und Stundenpläne geändert und erweitert, neue Schullokalitäten bezogen, die Spezialisierung fortgesetzt usw. Die Gewerbeschule wuchs allmählich zu einer ansehnlichen Institution aus. Die Schülerzahl stieg bis auf zirka 500 und die Zahl der Lehrkräfte bis auf 40 an. Das Churer Handwerk und Gewerbe darf mit Stolz auf die Entwicklung der gewerblichen Fortbildungsschule zurückblicken.

Es stehen aber noch viele Wünsche offen. Vor allem würde eine Konzentration in einem Gewerbeschulhaus nicht nur organisatorische Vorteile bieten, sondern auch einen weiteren Ausbau ermöglichen.

Der Geschäftsbericht des Erziehungsdepartementes für das Jahr 1943/44 verzeichnet 17 Gewerbeschulen, die gesetzlich normierte Subventionen von Bund und Kanton bezogen. Außerdem werden noch Beiträge an Berufslehren ausgerichtet. Dieser Ausbau des Gewerbeschulwesens im Kanton war nur möglich dank des Gesetzes über die berufliche Ausbildung, ein Fingerzeig auch für die andern Fortbildungsschulen.

3. Die kaufmännischen Fortbildungsschulen

Im Jahre 1873 wurde der kaufmännische Verein Chur gegründet. Von Anfang an schenkte man der Ausbildung der kaufmännischen Lehrlinge die gebührende Aufmerksamkeit und nahm daher unmittelbar nach der Vereinsgründung die Unterrichtstätigkeit auf. Die Leitung und Beaufsichtigung des ganzen Unterrichtswesens lag damals in den Händen des Vorstandes resp. eines Kursenchefs, der für die Ausführung der Beschlüsse des Vorstandes zu sorgen hatte.

Mit der Entwicklung der Schule und der Zunahme der Vereinsgeschäfte ergab sich die Notwendigkeit, das Unterrichtswesen von der Vereinsverwaltung zu trennen. Im Jahre 1897 gab die Generalversammlung der Schule eine selbständige Form und wählte eine neungliedrige Unterrichtskommission, in welcher Behörden, Prinzipale und der Kaufmännische Verein vertreten waren. Diese Kommission arbeitete ein Reglement aus und reorganisierte und überwachte die ganze Unterrichtstätigkeit. Das neueste Reglement wurde im Jahre 1942 vom hochlöblichen Kleinen Rat genehmigt und ist den neuzeitlichen Anforderungen angepaßt und entspricht den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung für kaufmännische Lehrlinge und Verkäuferinnen-Lehrtöchter vom 26. Juni 1930 und den bezüglichlichen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen. Die Handelsschule des Kaufmännischen Vereins ist auch bestrebt, Angestellten und weiteren Interessenten berufliche und allgemeine Bildung zu vermitteln. Der obligatorische Unterricht und die Schreibmaterialien sind für die Pflichtschüler gratis, die Lehrmittel werden leihweise abgegeben und es steht ihnen das Recht zur Benützung der Vereinsbibliothek zu. Obligatorische Lehrpläne regeln den Unterricht und nach bestandenen Lehrabschluß-Prüfungen werden jährlich zirka 20 bis 30 Lehrlinge und 25 bis 35 Verkäuferinnen Diplome ausgehändigt. Die kaufmännische Fortbildungsschule Chur zählte im Wintersemester 1944/45 264 Kursteilnehmer, die von 16 Lehrkräften unterrichtet wurden. Als wichtiger Fortschritt ist festzuhalten, daß im Jahre 1943 ein Hauptlehrer für Handelsfächer an die Schule Chur gewählt wurde. Diese Neuerung erlaubte den Pflichtunterricht auf die Tageszeit zu verlegen und ermöglicht, neben andern Vorteilen, auch auswärtigen Schülern den regelmäßigen Besuch der Kurse. Das ist umso begrüßenswerter, als im Kanton Graubünden nur fünf kaufmännische Fortbildungsschulen bestehen, nämlich in Arosa, Chur, Oberengadin, Davos und Thusis. Diese Berufsschulen sind alle an die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen gebunden. Sie unterscheiden sich also in Lehrplan und Organisation nur unbedeutend und verfolgen alle das Ziel, den Jüngern und Jüngerinnen Merkurs eine solide berufliche Ausbildung mit auf den Lebensweg zu geben.

4. Allgemeine Fortbildungsschulen

Bereits in den 60er Jahren bestanden bei uns allgemeine Fortbildungsschulen. Im Jahre 1884 erschien die erste gesetzliche Regelung. Die Vorschriften sind niedergelegt in einem « Regulator für die graubündnerischen Fortbildungs- und Repetierschulen ». Der Name sagt uns deutlich, wem Geistes Kind diese Einrichtung war. Die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse sollten repetiert werden. Das Pendant dazu bildet die alte Form der pädagogischen Rekrutenprüfung, mit den Vorbereitungskursen, dem Abfrage-Examen, den Noten im Dienstbüchlein, dem Wettstreit und der Rangordnung der Kantone. Die Repetierschulen entwickelten sich zahlenmäßig rasch. Um die Jahrhundertwende bestanden zirka 60 staatlich subventionierte Fortbildungsschulen dieser Art. Vereinzelt gediehen sie recht gut. Natürlich nur dort, wo es ein gottbegnadeter Lehrer verstand, den Rahmen zu sprengen und frisches Leben in die Schulstube strömen zu lassen. Im allgemeinen war — wie nicht anders zu erwarten ist — diesen Schulen der Erfolg versagt. Der Aufbau entsprach mehr städtischen Verhältnissen und außerdem waren Ziel, Organisation und Lehrplan dem wirklichen Bedürfnis viel zu wenig angepaßt. Es verwundert daher nicht, daß heute nur noch drei allgemeine Fortbildungsschulen im Kanton bestehen. Es sind dies die obligatorischen Schulen von Malix und Soazza und die freiwillige allgemeine Fortbildungsschule von Flims.

Wie wir oben gesehen haben, erfolgte bald eine Differenzierung in bäuerliche, gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen. Daneben nimmt sich die allgemeine Fortbildungsschule als Stiefkind aus. Hier muß unbedingt eine Lücke ausgefüllt werden. Im Kanton St. Gallen ist im Jahre 1943 die obligatorische Fortbildungsschule eingeführt worden. Der Lehrplan unterscheidet neben der landwirtschaftlichen eine berufliche gemischte Fortbildungsschule für alle ungelernten Arbeiter der Industrie, des Gewerbes und des Handels (Fabrikarbeiter, Handlanger, Ausläufer, Magaziner usw.) und eine hauswirtschaftliche Fortbildungsschule für alle Mädchen, denen keine andere Gelegenheit offen steht, sich auf ihre zukünftige Stellung als Hausfrau, Mutter und Bürgerin vorzubereiten. Wie die Schulen gedacht sind, ist aus Abschnitt IV: « Der Unterricht und die Methode » deutlich ersichtlich: Fortbildungsschüler sind keine

Volksschüler mehr. Sie haben ihre allgemeine Volksschulbildung mit der Erfüllung der obligatorischen Volksschulpflicht abgeschlossen. Ihr Interesse liegt vorwiegend in der Richtung ihrer beruflichen Arbeit. Die Fortbildungsschule hat dieses Interesse einzufangen. Der Unterricht ist daher in allen Fächern, nicht nur in den speziellen Berufsfächern, beruflich orientiert. Er ist weniger auf die Vermittlung vieler an und für sich wertvoller Kenntnisse bedacht, sondern er sucht an wenigen Lehrstoffen durch die fleißige Mitarbeit der Schüler ihre Denkfähigkeit und Urteilskraft zu fördern. Die Methode ist darum nicht die Darbietung des Stoffes durch den Lehrer. Das gemeinsame Erarbeiten eines Stoffes durch Lehrer und Schüler im Unterrichtsgespräch, im gemeinsamen Diskutieren, Überlegen, Schlüsseziehen soll bloße Kenntnisse zu Erkenntnissen erweitern, zu weiterem eigenen Beobachten und Denken anspornen und so zur selbsttätigen Gewinnung immer neuen Wissens und Verstehens anregen. »

In ähnlichem Sinne sollte auch bei uns an den Ausbau der allgemeinen Fortbildungsschule geschritten werden. Dabei verkennen wir die großen Schwierigkeiten einer befriedigenden gesetzlichen Regelung keineswegs; denn die Vielgestaltigkeit unseres Schulwesens und die örtlich bedingten Verhältnisse erlauben keine Schematisierung und verlangen weiten Spielraum in bezüglichlichen Verordnungen und Lehrplan. Es sind bereits viele Vorschläge aufgetaucht, die übernommen oder auf ihre Durchführbarkeit hin geprüft werden sollten: Schaffung obligatorischer allgemeiner Fortbildungsschulen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, Ausbildungskurse für Lehrkräfte, Ausbildung von Wanderlehrern, Kurse und Vorträge, Hof-, Gemeinde-, Bezirks- oder Talschafts-Fortbildungsschulen, Hebung der Schulfreudigkeit durch Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bergbauern, Wanderungen und Exkursionen usw.

Bei der Verschiedenartigkeit unserer topographischen, wirtschaftlichen und schulpolitischen Verhältnisse gibt es keine allgemein gültige Norm, keine Gleichschaltung. Darauf kommt es aber auch nicht an. Verschiedene Lösungen können zum Ziele führen. Verbindlich für alle wird aber bleiben, daß es weniger auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten als auf Gesinnung und Menschenbildung im wahren Sinne des Wortes ankommt.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß Hand in Hand mit dem Ausbau der Fortbildungsschulen für Knaben auch der Frage der Mädchenausbildung und -Erziehung alle Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Der Anfang könnte bereits in der Elementar- und Sekundarschule gemacht werden, indem überall wo dies möglich ist, den besonderen Bedürfnissen der Mädchen Rechnung getragen wird. Nach erfüllter Schulpflicht muß die Fortbildung der Mädchen einsetzen und gemäß den Richtlinien der Verordnung über die Bündner Sekundarschulen die Töchter auf den spätern Beruf als Hausfrau, Bäuerin und Mutter vorbereiten. Hierüber findet der Leser ein beherzigenswertes Kapitel im wertvollen, bereits erwähnten Buche « Die Bündner Schule » von Schmid. In diesem ausgezeichneten Werk wird auch die Frage der Fortbildungsschulen als Ganzes gebührend behandelt und hervorgehoben.

Andreas Rosius à Porta und sein Erziehungsinstitut in Ftan

Von Joh. Ambühl

Das 18. Jahrhundert nennt man nicht umsonst auch etwa das « pädagogische Jahrhundert »; denn überall wurden im Zeitalter der Aufklärung und des Humanismus Erziehungsinstitute gegründet. In Deutschland waren es zum Beispiel Hermann Francke, der Gründer der Waisen- und Armenschule in Halle, und der Philantropist Johann Bernhard Basedow. In Frankreich erregte Jean Jacques Rousseau Aufsehen mit seinen Schriften. In der Eidgenossenschaft haben hauptsächlich Urs Balthasar in Luzern und Prof. Johann Bodmer große Anstrengungen gemacht, die Jugenderziehung und -bildung zu fördern. Etwas später war es dann vor allem Heinrich Pestalozzi, der sich dieser hohen Aufgaben widmete und opferte. Auch in Graubünden gab es weise, hochgestellte Männer, die einsahen, daß etwas für die Erziehung der Jugend und Bildung des Volkes getan werden mußte. Vor allem ist zu nennen Martin Planta, der zusammen mit Ulysses von Salis-Marschlins und Johann Nesemann das « Seminarium » zu Haldenstein gründete, welches später dann in das Philanthropin zu Marschlins umgewandelt wurde. Ferner sind auch Johann